

Bekanntmachung der Gemeinde Vilgertshofen

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Stadl - Kindergarten“ der Gemeinde Vilgertshofen

I. Der Gemeinderat Vilgertshofen hat beschlossen, eine Satzung zur

1. Änderung des Bebauungsplanes „Stadl - Kindergarten“

aufzustellen.

Mit der Änderungssatzung soll eine Einfriedungshöhe von bis zu 1,50 m ermöglicht werden.

Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde die Verwaltung beauftragt.

II. Der Entwurf in der Fassung vom 11.02.2021 liegt in der Zeit vom 26.02.2021 bis 29.03.2021 in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Zimmer 1; Untergasse 3, 86934 Reichling) öffentlich aus und kann ferner online auf der Homepage der VGem Reichling (www.vg-reichling.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) während der allgemeinen Dienstzeiten vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

III. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Nennenswerte Umwelteinwirkungen sind nicht zu besorgen. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht entfällt nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

**Verwaltungsgemeinschaft Reichling
Reichling, den 12.02.2021**



Heckel



Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an allen Amtstafeln
der Gemeinde und der
Verwaltungsgemeinschaft Reichling
am 18.02.2021
Abgenommen am 30.03.2021

Reichling, den

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)